

Schorndorfer Anzeiger

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Dienstag den 13. September 1892.

Verpflichtung des Verlegers: Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Druckerei nicht verantwortlich. Druckerei: J. B. Metzger, Schorndorf.

Gläubiger-Aufruf.
Ansprüche an den Nachlaß der nachstehenden Personen sind binnen acht Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei den betreffenden Ortsbehörden anzumelden und zu erweisen.
Schnaith, den 7. Sept. 1892.
Notariatsverweiser Stüd.
Michelberg.
Katharine, geb. Stumpf, getrennt lebende Ehefrau des Johann Georg Zoller, früheren Anwalts in Waach.
Weutelsbach.
Bräuninger, Friedrich, Seifenfeders Witwe, Christiane Elisabeth Friederike, geb. Schmidlung.
Geradstetten.
Schaal, Georg Friedrich, Weing.
Hohengehren.
Holl, Georg Michael, ledig (taubst.)
Schnaith.
Schiller, Christian Gottlieb, Sohn.
Sohn, Weingärtner.

Cristian Bühler verkauft am Montag den 12. Sept. im Auftrag von Wilhelmine Bühler den **Obstertrag** von einem Baumgut im Dittlensberg, geschätzt zu 70 Eimer und das **Sehndgras**. Zusammenkunft abends 5 Uhr auf dem Plage.
Schorndorf.
Am Montag den 12. September verkaufe ich den **Obstertrag** von meinem Baumgut im Dittlensberg, geschätzt zu 70 Eimer und das **Sehndgras**. Zusammenkunft abends 5 Uhr auf dem Plage.
Christian Kösch, Kürschner.
Am Montag Abend verkaufe ich aus meiner Brügel'schen Pflanzenschaft den **Obstertrag** im Hungerbühl geschätzt zu 3 Mr.
Carl Wagner.
Geradstetten.
Ein gut erhaltenes 10 eimriges **Saß** hat zu verkaufen
Gottfried Schaal.
Zur Vertilgung von **Feldmäusen** empfiehlt Bohrauer **Phosphorpillen** und sehr wirksame selbstbereitete **Phosphorzellen** die Palm'sche Apotheke.
Zur Herbst- und Winterzeit empfehle ich mein Lager in **Tuch, Buckskin, Kammgarn, & Cheviot**, sowie **Aleiderflanzell & wollenes Strickgarn** in bester Auswahl zu den billigsten Preisen.
C. Mildenerger, Tuchmacher.
Oehmdgras von 1 Morgen Baumgut in der untern Zeile verkauft
R. Goltz, Schlosser.

! Wollgarn!

Für kommenden Herbst & Winter empfehlen wir unserer geehrten Kundschaft unser jetzt schon vollständig neu sortiertes **Lager in Wollgarn**, und machen namentlich auf diesjährige besonders **billige Preise** aufmerksam.
Hch. Maier's Nachfolger, Schorndorf.

Cement - Röhren
Pferde-, Meh-, Schweins- & Bräuenträge, Wassersteine, Rinnen, Lamentböden, Boden-Plättchen, sowie Betonierungs- & Arbeiten jeder Art empfehlen
Krutina & Möhle, Unterlürkheim, bei Stuttgart.

Miet-Verträge
sind zu haben in der
C. W. Mayer'schen Buchdr.

CARL KRAISS Neue Strasse
empfehlen
sein großes Lager in **deutsch & englischen Wollgarne** sowie sämtliche **Stick- und Häkelwolle**.
Schönstes Sortiment!
Nur beste Fabrikate!
Neueste Preise!

Waldhorn.
Samstagabend **Mehlsuppe** mit neuem Sauerkraut.
Ein im hohen erfahrenes älteres **Mädchen** findet bei gutem Lohn sofort Stelle. Wo? sagt die Redaktion.
Schorndorf.
Eine leichten, bereits noch neuen **Ruhwagen** hat zu verkaufen
Ch. Wilde.
Weutelsbach.

Hirschederne
Lender & Hosen
bester Qualität,
Mützen, Bandagen,
Hosenträger, Portemonnaies, Kragen & Cravatten
billigst
Wilhelm Häfner,
Sedler und Bandagist.

Geld auf I. Hypoth. à 4-4 1/2 % Zinsen.
Informativisch. senden.
Stuttgart. Hypotheken-Geschäft, Königsstr. 38 (gr. Bazar).

Kirchenchor:
„Herr Gott, dich loben wir.“
Gottesdienste.
Evangelische Kirche.
Am 13. Sonnt. n. Trin. (11. Sept.)
Feier des Geburtstages der Königin Witwe.
Vorm. 9 Uhr Predigt
Herr Pred. Finckh.
Nachm. 1 Uhr Christenlehre
Söhne, I. Abtheilung
Herr Vikar Böckh.
Nachm. 2 1/2 Uhr Predigt
Herr Stadtpfarrer Gros.
Katholische Kirche.
Herr Kaplan Truffner.

Heute Freitag frische **Leber- & Würste** sowie Samstag & Sonntag frische und gerauchte **Bratwürste**
bet
Wegger Reiss.

3 Mädchen
von 15-17 Jahren finden sofort dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn.
Nähere Auskunft erteilt die Red.
Neu!
Hüblers
Patent-Gärsponden
zur Wein- und Mostbereitung unentbehrlich per Stück 70 S empfiehlt
Christian Bauerle.

Gottesdienste
der Wesleyanischen Methodisten-Gemeinde.
Sonntag den 11. September.
Vorm. 9 Uhr König, Andersberg.
Abends 7 1/2 Uhr W. Bantel, Oberurb.
Mittwoch Abend 8 Uhr M. Claj.

II. Zur Eintreibung rückständiger Forderungen etc. empfiehlt sich bei rascher und billiger Bedienung
Derm. Hilt.
II. Vermittlung von Geld auf informativ - Scheine besorgt prompt und billig
Derm. Hilt.
II. Verwendung von Geldern gegen doppelte Gütersicherung hat stets
Derm. Hilt.
II. Güterziele werden billigst umgesetzt von
Derm. Hilt.
im Hause des H. Flaschner Seybold.

Gottesdienste
Evangelische Kirche.
Am 13. Sonnt. n. Trin. (11. Sept.)
Feier des Geburtstages der Königin Witwe.
Vorm. 9 Uhr Predigt
Herr Pred. Finckh.
Nachm. 1 Uhr Christenlehre
Söhne, I. Abtheilung
Herr Vikar Böckh.
Nachm. 2 1/2 Uhr Predigt
Herr Stadtpfarrer Gros.
Katholische Kirche.
Herr Kaplan Truffner.

Berückung des Ministeriums bei Innern.
Bezüglich der Anzeigepflicht bei Cholera wird mit Allerhöchster Genehmigung vom heutigen Tage unter Bezugnahme auf Art. 25 Biff. 3 und Art. 32 Biff. 5 des Landespolizeistatutes vom 27. Dezember 1871, nachstehendes verfügt:
Jeder Fall der Erkrankung an Cholera oder an einer choleraverdächtige Krankheit, insbesondere Brechdurchfall, sowie jeder durch Cholera oder eine choleraverdächtige Krankheit, insbesondere Brechdurchfall, verursachte Todesfall muß unverzüglich der Ortspolizeibehörde angezeigt werden. Ausgenommen bleiben Brechdurchfälle von Kindern unter zwei Jahren.
Die Verpflichtung zur Anzeige liegt den Angehörigen des Kranken, beziehungsweise den Familien- und denjenigen Personen, welche die Pflege des Kranken übernommen haben, sowie dem Inhaber der Wohnung oder des Hauses, in welchem der Kranke beziehungsweise Erkrankte sich befindet, ob. Im Falle der Begehung des Kranken durch einen approbierten Arzt geht die Anzeigepflicht auf diesen über.
Bei Krankheits- beziehungsweise Todesfällen, welche sich auf Schiffen ereignen, hat die Anzeige durch den Führer des Schiffes bei der Ortspolizeibehörde des nächsten Landungsplatzes zu erfolgen.
Die Ministerial-Verfügung vom 5. Februar 1872 (Reg.-Bl. S. 52), inwieweit sie sich auf die Anzeigepflicht bei Cholera bezieht, sowie §§. 33 der Ministerial-Verfügung vom 2. August 1884 (Reg.-Bl. S. 157) treten außer Wirkung.
Stuttgart, den 9. September 1892.
Schmid.

und deren genaue Einhaltung strengstens zu überwachen.
Der Vollzug ist binnen 2 Tagen anzuzeigen.
Schorndorf den 11. September 1892.
K. Oberamt. Kinzelbach.

Bekanntmachung. Betr. die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften.
Die Gemeindebehörden werden auf den Erlass des K. Ministeriums des Innern vom 25. Juni d. J. in obigem Betreff (Amtsblatt S. 205 ff.) hingewiesen unter der Aufforderung sich mit dem Inhalt desselben genau vertraut zu machen, ihn auch wiederholt in der ganzen Gemeinde bekannt zu geben und die betheiligten Kreise speziell darauf aufmerksam zu machen.
Hiernach ist der Anspruch auf Unterstützung auf Grund des am 1. Juli d. J. in Kraft getretenen Reichsgesetzes vom 10. Mai d. J. bei der Gemeinde desjenigen Orts anzubringen, in welchem der Unterstüßungsberechtigete — das ist die Familie des Einberufenen — zur Zeit des Beginns des Unterstüßungsanspruches seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, und erstlich, wenn solches nicht binnen vier Wochen nach der Uebung geschieht.
Die Gemeindebehörde (der Ortsvorsteher) prüft den Anspruch, füllt für jede einzelne Familie in einer Liste nach dem durch das Reichsgesetzblatt vom 1892 S. 671 veröffentlichten und beispielsweise ausgefüllten Muster A die Ueberschrift, sowie die Spalten 2 und 3 aus und überreicht die Liste mit der Bescheinigung der Richtigkeit an den zuständigen Versorgungsverband.
Versorgungsverbände sind in Württemberg die Oberamtsbezirke und zwar entscheidet über die nach Maßgabe des Gesetzes zu gewährenden Unterstützung in jedem Versorgungsverband eine Kommission, deren Verrichtungen in den württembergischen

tembezüglichen Versorgungsverbänden (Oberamtsbezirken) dem Amtsversammlungs-Ausschuß obliegt.
Die Ueberreichung der Liste hat daher, da die Zuständigkeit der Gemeindebehörde für die Entgegennahme der Anmeldung des Unterstüßungsanspruches nach dem Aufenthaltsort der Familie sich richtet, seitens der Gemeindebehörde an das vorgelegte Oberamt zu erfolgen.
Zur vorläufigen Gewährung der angewiesenen Unterstützungsbeträge ist die Kasse des Versorgungsverbands, die Oberamtspflege, verpflichtet.
Es empfiehlt sich jedoch insbesondere auch mit Rücksicht auf die Interessen der Unterstüßungsberechtigten, daß die Auszahlung der Unterstüßungen jedenfalls in den Gemeinden, in welchen sich nicht der Sitz der Oberamtspflege befindet, vorzugsweise für Rechnung des Versorgungsverbands aus der Gemeindepflege bewirkt wird.
Die Empfangsbcheinigungen nach Muster A sind dann nach erfolgter Auszahlung der angewiesenen Beträge durch die Gemeindefassen seitens der Gemeindebehörden an das Oberamt einzureichen.
Schorndorf, den 8. September 1892.
K. Oberamt. Kinzelbach.

Tagesbegebenheiten.
Württemberg.
Stuttgart. Zur Feier des Geburtstages der Königin Witve findet in den Garnisonkirchen feierlicher Gottesdienst (in der altkatholischen Kirche mit Tebeum) statt, an dem die von den Verbänden zurückgebliebenen Offiziere, die dienstfreien Unteroffiziere und Mannschaften im Paradeanzug teilnehmen. Die Kaiserinnen und die übrigen militärischen Gwände werden beslagat; Wachen und Posten tragen Paradeanzug; Offiziere und Mannschaften haben im Waffenrock und Helm zu erscheinen. Im Kasino des Grenadier-Regiments Königin Olga

Die Ortsvorsteher.
werden, beauftragt, vorstehende Verfügung d. K. Ministeriums des Innern in den Gemeinden sofort in orisüblicher Weise bekannt zu machen.
Schorndorf, den 9. September 1892.
Schmid.

Schorndorf. Von den nach dem Stand des Monats August in Württemberg bestehenden 477 Darlehenskassenvereinen entfallen 118 auf den Neckarkreis, 128 auf den Schwarzwaldkreis, 83 auf den Donaukreis und 148 auf den Jagtkreis; von den letzteren entfallen 10 auf den Oberamtsbezirk Schorndorf, nämlich Adelberg, Michelberg, Baiereck, Baltmannsweiler, Buhlronn, Necklinsberg, Oberberken, Steinenberg, Vordelberghaus und Wärsberg.
Vor diesen ist das erste Geschäftsjahr am 31. Dezember 1891 mit nachstehendem Ergebnis abgelaufen und zwar:

Darlehenskassen-Verein.	Mitglieder.	Umsatz.	Jahresgewinn.	Sparfassen-einlagen.	Vorsteher.	Rechner.	Vorf. des Aufsichtsrats.
Adelberg.	63	35 313.72	51.58	M S	Schultzeß Schnurr.	Stumpf Rob. Kaufmann.	Kränzer, Gg. Ode-Kat.
Michelberg.	53	26 495.14	102.78	—	Schultzeß Häuß.	Schultzeß Nieder.	Pfarrer Klemm.
Baiereck.	40	6 729.19	—	283.48	Pfarrer Schäfer.	Schultzeß Lorenz.	Wagner, Fabrikant.
Oberberken.	30	19 294.69	6.18	846	Schulz. Friedrich.	Maß, Karl, Lehrer.	Ferb, Georg.
Winterbach.	70	25 750.65	76.85	5718	Schultzeß Fißler.	Schultzeß Braun.	Pfarrer Kemppis.

Schorndorfer Anzeiger

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.
Donnerstag den 15. September 1892.

Nr. 119. wird ein gemeinschaftliches Essen der Offiziere stattfinden, während Unteroffiziere und Mannschaften in ihren Kasernements festlich menagiert werden.

Der Oberbürgermeister von Stuttgart, Dr. Haack, ist genötigt gewesen, nach Erschöpfung aller Heilmittel des hiesigen Katharinen-Hospitals in die Heilanstalt Winnenthal bei Winnenden einzutreten. Er wurde von schweren Wahnavstellungen gequält, die ohne Zweifel Folge von Ueberarbeitung und von zu großer Gewissenhaftigkeit waren, vermöge deren der sehr tüchtige Mann sich selbst nicht genug thun konnte. Leider ist eine durchgreifende Besserung, wie man hört, bis jetzt nicht eingetreten, wenn schon die Ärzte eine solche noch zu erzielen hoffen.

Der kürzlich verstorbene Obertribunalrat v. Hallberger hat der Stadt Stuttgart eine Million Mark vermacht mit der Bestimmung, daß die Zinsen in erster Linie denjenigen Vereinen zufließen sollen, welche er bei Lebzeiten in besonderer Weise unterstützt hat. Ferner sind an verschiedene Personen, welche dem Ver-

storbenen im Leben näher standen, Legate in hohen Beträgen vermacht worden.

Das Cannstatter Volksfest ist nunmehr ebenfalls abgeklungen. Wie der amtlichen Bekanntmachung zu entnehmen, ist diese Verfügung auf eine Anregung des Königs selbst zurückzuführen, der die Frage den zuständigen Behörden zur Erwägung gab. Da bei dem Volksfest noch weit mehr als bei Truppenübungen Menschenmassen der verschiedensten Art und Gegenden zusammenströmen, ist die Einstellung des Festes im Interesse des Landes gelegen.

Deutsches Reich.

Erfurt. Eine heitere Geschichte in erster Zeit passierte hier mit einem auf der Eisenbahn eintreffenden Hamburger. Derselbe sträubte sich energisch, der auf dem Bahnhof anwesenden Sanitätskommission Folge zu leisten und sein Gepäck im städtischen Krankenhaus desinfizieren zu lassen. Aber alles Sträuben half nichts. Ein paar kräftige Fäuste packten ihn und beförderten ihn nach der bereit stehenden

Drohsche, die die Ueberführung nach dem Eindeinweg besorgte. Als die Prozedur vorüber war, erklärte der entrüstete Hamburger, in einer Stadt nicht bleiben zu wollen, in der man Fremden so übel mißspiele, sprach's, fuhr nach dem Bahnhof und löste eine Fahrkarte nach Gotha, um dort, da er verstimmt hatte, sich in Erfurt die bereits erfolgte Desinfektion bescheinigen zu lassen — sofort aus neue in den Räucherungs-Apparat zu spazieren.

Ausland.

Ein entsetzliches Unglück wird aus Conde-Folie bei Bille gemeldet. Die Frau eines dortigen Bahnwärters bemerkte beim Herannahen eines Zuges, daß ihr Töchterchen auf der Strecke spielte. Sie eilte auf das Kind zu und ergriff es; darüber sprang auch ihr Mann hinzu, um bei der wachsenden Gefahr die beiden noch zeitig vom Geleise zu bringen; aber in dem Augenblick, als er seine Frau beim Arm faßte, eilte der Zug heran und zermalmete Vater, Mutter und Kind.

Bekanntmachungen.

Revier Geradstetten. Verpachtung.

Am **Donnerstag den 15. d. M., nachmittags 2 Uhr**, werden im Lamm in Schorndorf ca. 18 ha Acker und Wiesen (der sog. Särgergarten) sowie auf neun Jahre verpachtet. Zusammenkunft zum Vorzeigen um 12 Uhr im Särgergarten.

Zu dem jeden **Dienstag und Samstag** Vormittag in Verbindung mit dem Wochenmarkt hier stattfindenden

Obstmarkt

werden Verkäufer und Käufer eingeladen.

Den 7. September 1892.

18. Aug. 1892 **Stadtschultheißenamt.**
F r i z.

Fahrrad-Verkauf.

Wegen Wegzug von hier verkauft die Unterzeichnete am **Dienstag den 13. September, von nachmittags 1 Uhr an**, gegen Barzahlung im Hause des Herrn Kehler auf dem Graben: Herrenhemden, 1 doppelten Kleiderkasten, 1 Kavier, 1 Kleiderkasten, 3 Polsteressel mit Hochhaar, 1 Fußtritt mit Schiebladen, Ritzler und Götten, Küchengeschirr, 2 Erdhühner, 1 Speise-Einfaß und allerlei Hausrat.

Frau Münch.

Landwirtschaftl. Bezirksverein.

An die Land- und Weinbau- und Gewerbetreibenden des Bezirks ergeht hiemit die Einladung, Produkte der Landwirtschaft und des Gewerbes bei dem am 21. September d. J. abzuhaltenden Landwirtschaftl. Bezirks-Feste recht zahlreich auf dem Festplatze zur Ausstellung bringen zu wollen.

Vereinsvorstand.

Sekretär.

Oberamtmann Einzelbach, Oberamtspfleger Kolb.

Landwirtschaftl. Bezirksverein.

Die Herren Ortsvorsteher, welche noch weitere Lotterievorse wünschlich, erlaube ich um gefl. Mitteilung.

Sekretär Kolb.

Gegen entsprechende Sicherheit haben wir

Gelder

in jeder Höhe anzuleihen; ferner besorgen wir Ein- und Verkauf von **Zieheln, Staats-Obligationen, Coupons** vor Verkauf zc., Eintreibung von Geldern, sowie insbesondere **Rechtsangelegenheiten** jeder Art. Erteilen genaue Auskunft über Handelsfirmen im In- und Auslande und diskutieren Wechsel solbenter Firmen. Strengste Discretion bei Ausführung sämtlicher Aufträge.

Werner & Cie.,
Schulstrasse 450.

Alle Anzeigen für hiesige und auswärtige Zeitungen

werden in der Annoncen-Expedition von

Rudolf Mosse in Stuttgart

jetzt Königsstr. 33, Erster Stock, Ecke der Neuen Brücke

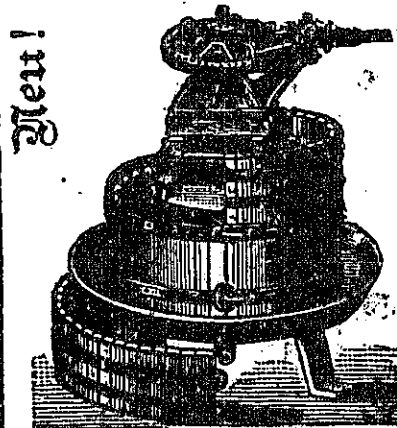
zur pünktlichen Weiterbeförderung angenommen und lediglich zu Originaltarifpreisen, also ohne jeden Aufschlag für Post zc., berechnet. Außerdem tritt bei größeren Aufträgen höchste Rabattgewährung ein. Inserentstarife, Kostenüberschläge zc. gratis und franco.

I. Preis der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

PRESSEN

für Obstwein, Brannt- und Beerwein in neuester vorzügl. bewährter Konstruktion mit glattem Eisenblech oder mit Holzblech. Unerreicht in Leistung u. Güte. Jahresabfab über 1000 Pressen u. Obstmühlen. 600 Arbeiter. Preis gekrönt mit über 300 Medaillen in Gold und Silber etc. Spezialfabrik f. Pressen und Obstverwertungsapparate.

PH. MAYFARTH & CO., Frankfurt a. M. Agenten erwünscht. Cataloge gratis u. franko.



Neu!

Norddeutscher Lloyd Bremen.

Beste Reisegelegenheit.
Nach Newyork wöchentlich 3mal, davon 2mal mit Schnelldampfern.
Nach Baltimore mit Postdampfern wöchentlich einmal.
Oceanfahrt mit Schnelldampfern 6-7 Tage, mit Postdampfern 9-10 Tage.
Nähere Auskunft durch

Carl Veil in Schorndorf,
G. Hüfner in Vörsch,

Rud. Hort z. Pflug in Göpp.
Friedr. Häcker in Gmünd.

Zahnarzt Schrag, Stuttg. Eberhardsstr. 47

ist von der Reise zurückgekehrt.

Sprechstunden von 9-1 und 2-6 Uhr.

Schmerzlose Zahntraction vermittelt Bromäthernarkose.

erschient Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Wochenendausgabe.
Vierteljährlich 30 Wfr. durch die Post bezogen im Voraus 1 Mark 10 Pfennig.
Die Abnahme der Anzeigen ist zu jeder Zeit möglich.

Donnerstag den 15. September 1892.

Insertionspreis:
Vierteljährlich 1 Mark 10 Pfennig.
Wöchentliche Blätter
Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Amthliches.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Einfuhr und Durchfuhr von Leib- und Bettwäsche, gebrauchten Kleidern, Hähern und Lumpen, Obst, frischem Gemüse, Butter und Weichkäse aus Choleraegegenden.

Unter Bezugnahme auf Art. 32 § 3 ff. 5 des Landespolizeistatutes vom 27. Dezember 1871 wird hiemit die Einfuhr und Durchfuhr von gebrauchter Leib- und Bettwäsche, gebrauchten Kleidern, Hähern und Lumpen aller Art, Obst, frischem Gemüse, Butter und Weichkäse aus Orten und Gegenden, in welchen die Cholera epidemisch herrscht, insbesondere aus dem hamburgischen Staatsgebiet, bis auf weiteres verboten. Ausgenommen von dem Verbot bleiben Wäsche und Kleider von Reisenden, sowie frische Süßfrüchte in Originalverpackung. Alle verbotswidrig eingeführten Gegenstände vorbezeichneter Art sind zu desinfizieren oder falls sie wertlos sind, in unschädlicher Weise zu vernichten.

Auf Sendungen, welche von der Post oder Eisenbahn nur durch verseuchte Gegenden insonderheit das hamburgische Staatsgebiet hindurch, nicht aber aus demselben ausgeführt werden, erstreckt sich das Verbot nicht. Weitergehende Vorschriften, falls sie durch besondere örtliche Verhältnisse gerechtfertigt sind, bleiben den Ortspolizeibehörden anheimzugeben.

Wohls Sicherung der erforderlichen Kontrolle wird weiter angeordnet, daß jede aus Choleraegegenden, insbesondere aus dem hamburgischen Staatsgebiet eintreffende Post- oder andere Packsendung von dem Empfänger vor der Befugung der Ortspolizeibehörde zu melden ist. Von letzterer ist hierauf bei der unter Beobachtung der erforderlichen seuchenpolizeilichen Vorkehrungsmaßregeln vorzunehmenden Desinfektion festzustellen, ob die Sendung Gegenstände, deren Einfuhr verboten ist, enthält. Ist dies der Fall, so sind die verbotswidrig eingeführten Gegenstände sofort und bevor sie in den weiteren Verkehr zugelassen werden, unter Einhaltung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zu desinfizieren.

Stuttgart, den 13. September 1892.
Schmid.
Indem vorstehende Verf. des R. Min. des I. zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, werden die Ortsvorsteher beauftragt, solche nicht bloß in ortsüblicher Weise in ihren Gemeinden zu veröffentlichen sondern auch sich selbst genau darnach zu richten.

Schorndorf, den 14. Sept. 1892.
R. Oberamt, Einzelbach.
Oberamt Schorndorf.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Bauunternehmer mehrfach unterlassen, dem Ortsbaukontrolleur von den verschiedenen Stadien der Ausführung von Neubauten Anzeige zu machen.

Man sieht sich deshalb veranlaßt, den Bauunternehmer die gesetzlichen Bestimmungen der Bauordnung, Art. 92 und 20, sowie den 73 der Polizeiverordnung vom 23. November 1882 zur Kenntnis zu bringen.

1882 (Reg.-Bl. S. 388) zur Nachachtung einzuhalten.

Nach den genannten Bestimmungen ist dem Ortsbaukontrolleur durch den Bauenden von nachstehenden Stadien des Bauwesens Anzeige zu machen, nemlich

- 1) von der Ausfertigung des Baues;
- 2) von der Ausführung der 1. Sockelgeschicht, wobei mindestens diejenigen Sockelsteine verlegt sein müssen, aus welchen die vollständige Gebäudeanlage ersichtlich ist (die 1. Sockelsteine sämtlicher Ecken des Gebäudes und etwaiger Vorprünge);
- 3) Wenn das Gebäude Feuerungseinrichtungen oder eine Brandmauer erhält, von der Befugung des Rohbaues und der dazu gehörigen Feuerungsanlagen, aber noch vor Beginn der Spiserarbeiten;
- 4) von der Fertigstellung des Baues.

Zu widerhandlungen gegen obige Vorschriften werden unmissverständlich zur Strafe gezogen werden.
Die Ortsvorsteher werden beauftragt, den Baukontrolleuren die pünktliche Vornahme der vorgeschriebenen Visitationen unfehllich einzuschärfen und dieselben anzuweisen, von Unterlassungen der Anzeigen seitens der Bauherren sofort dem Ortsvorsteher, der das weitere veranlassen wird, Kenntnis zu geben.
Schorndorf, den 13. September 1892.
R. Oberamt, Einzelbach.

Oberamt Schorndorf.
Die Maul- und Klauenseuche ist in den Gehöften des Zimmermanns Wilhelm Schild und des Schuhmachers Heinrich Krapp in Baiered ausgebrochen, was hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.
Schorndorf, den 13. Sept. 1891.
R. Oberamt, Einzelbach.

Tagesbegebenheiten.

Aus dem Bezirk.

Schorndorf, 12. September. Im evangel. Arbeiterverein hier sprach gestern Präceptor Palm aus Kornthal über „die Grundzüge der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert.“ Zahlreicher als im Laufe des Sommers der Fall gewesen war, hatten sich die Mitglieder eingefunden, angezogen durch den interessanten Vortragsgegenstand. Der Vortrag selbst dürfte alle demselben entgegengebrachten Erwartungen nicht nur befriedigt, sondern weit übertroffen haben. Die darin gegebene Entwicklung der deutschen Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Wiederaufrichtung des neuen deutschen Reichs war unter den einleitungsweise vortrefflich hervor-gehobenen Gesichtspunkt gestellt, daß die nationalen Interessen deren wir uns in der Gegenwart erweiden dürfen, nur richtig zu würdigen vermögen auf Grund einer tiefen Kenntnis der Vergangenheit, in welcher ein Bewußtsein nach dem andern, die nationale Einigung zu erlangen, schließlich die gepönten Aufmerk- samkeiten der Bauherren gefandte, wie dankbar und 161 Todesfälle statt.

Die Kaiserin ist heute früh 9 Uhr von einer Grippe erkrankt worden. Kaiserin und Prinzessin sind wohl.

Hamburg, 12. Sept. Vom 10. bis 11. September mittags fanden 310 Erkrankungen

in schöner Sprache und gewandter fließender Rede gegeben, anschaulichen, auch für den einfachen Mann verständlichen Mitteilungen aus den Blättern der deutschen Geschichte aufgenommen wurden. Der Vorstand hob, indem er dem Vortragenden dankte, hauptsächlich hervor, wie es gerade an der Kenntnis der Geschichte dieses Jahrhunderts fehle und wie wertvoll daher für die Vereinsmitglieder der wirklich belehrende, das Verständnis der Gegenwart fördernde Vortrag sei.

Württemberg.

Die Lotterie des Württ. Neuenvereins die sogenannte Volksfestlotterie, findet am 29. September unter allen Umständen statt. Die Ansicht, daß, weil das Volksfest selbst nicht abgehalten wird, auch die Lotterie nicht stattfinden werde, ist irrtümlich. — Wie uns hierüber aus Cannstatt mitgeteilt wird, werden die sonst in Vieh bestehenden Gewinne unter Zugrundlegung des vorjährigen Lotterienplans in bar ausbezahlt.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. Sept. Aus Furcht vor der Cholera irrtümlich geworden ist in der letzten Nacht der Gerichtsassessor Hermann Kramer, der am Mittwoch Abend aus Hamburg zugereist war. Der Unglückliche ließ insänt in der Nacht auf dem Schloßplatz umher und bestreute sich unausgeseht mit Desinfektionsmitteln, die er in großen Mengen bei sich führte, indem er dabei ausrief: „Wir ist eine Laterne vom Himmel erschienen; ich bin erleuchtet und kenne jetzt das Mittel gegen den tödlichen Feind.“ Kramer wurde aufgegriffen, zunächst nach der Wache des 2. Polizeireviers in der Bahnhofstraße gebracht und, nachdem er von dem herbeigerufenen Polizei-Bezirks-Physikus für gemeingefährlich erklärt worden war, heute Vormittag um elf Uhr der Irrenabteilung der Charite zugeführt.

Berlin, 9. Sept. Professor Virchow teilte der Stadtverordnetenversammlung mit, dem Direktor des Moabiter Krankenhauses sei es gelungen, mit der vorhandenen Dampfkraft die Exkremente von Choleraerkranken innerhalb 10 Minuten zu kochen und dadurch alle Bakterien zu zerstören zu machen. Die Stadtverordneten genehmigten die Magistratsvorlage betr. die Bewilligung eines Kredits von 300 000 M. zur Abwehr der Cholerafahr.

Berlin, 12. Sept. Vom 16. September mittags bis um die gleiche Zeit des folgenden Tages fanden 4 choleraverdächtige Fälle statt. Die Untersuchung ergab Brechdurchfall. Das Polizeipräsidium verfügte Vernichtung und Erlos der Invaliditätskosten von an der Cholera oder ähnlicher Krankheit erkrankten Personen.

Potsdam, 13. Sept. Die Kaiserin ist heute früh 9 Uhr von einer Grippe erkrankt worden. Kaiserin und Prinzessin sind wohl.

Hamburg, 12. Sept. Vom 10. bis 11. September mittags fanden 310 Erkrankungen

in schöner Sprache und gewandter fließender Rede gegeben, anschaulichen, auch für den einfachen Mann verständlichen Mitteilungen aus den Blättern der deutschen Geschichte aufgenommen wurden. Der Vorstand hob, indem er dem Vortragenden dankte, hauptsächlich hervor, wie es gerade an der Kenntnis der Geschichte dieses Jahrhunderts fehle und wie wertvoll daher für die Vereinsmitglieder der wirklich belehrende, das Verständnis der Gegenwart fördernde Vortrag sei.

Hamburg, 12. Sept. Vom 10. bis 11. September mittags fanden 310 Erkrankungen